

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 886 846 ppbn d
Telefax: 21 06 64

Inhalt

Rudolf Dreßler MdB zur Diskussion um das Fremdrentengesetz: Das Integrationsprinzip wird nicht angetastet.
Seite 1

Prof. Dr. Uwe Holtz MdB zur Kampagne des Europa-Rates: Solider Grundstein für den Neubeginn der Nord-Süd-Beziehungen.
Seite 3

Ria Burkel MdL zur Lage des sozialen Wohnungsbaus in Bayern: Trotz der Konkursreife klopft die CSU nur Sprüche.
Seite 5

44. Jahrgang / 41

28. Februar 1989

Das Integrationsprinzip wird nicht angetastet

Zur Diskussion um das Fremdrentengesetz

Von Rudolf Dreßler MdB

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion und Vorsitzender des Arbeitskreises Sozialpolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Mit der Anti-Aussiedler-Kampagne, die von der CSU und den Republikanern hochgeputscht worden ist, wird auch immer wieder die Frage der Rentenleistungen an Aussiedler emotionalisiert. In dieser Lage darf man weder dem irrationalen Druck nachgeben, noch die Augen vor tatsächlich vorhandenen Problemen verschließen.

Für die SPD ist dabei eines unverzichtbar: Das Prinzip der Integration, auf dem das Fremdrentengesetz aufgebaut ist. Die Aussiedler haben durch die Ausreise die Rentenansprüche, die sie in ihren Heimatländern erworben haben, verloren. Dafür brauchen sie einen Ersatz. Deshalb müssen sie in unser Sozialversicherungssystem eingegliedert werden. Dem Eingliederungsprinzip entsprechend müssen die Rentenanwartschaften, die auf diese Weise aufgebaut werden, dem Einkommenstandard der Bundesrepublik entsprechen und zwangsläufig höher sein als die Renten, die in den Ostblockstaaten gezahlt werden.

An diesen Grundsätzen darf nicht gerüttelt werden. Vorschläge aus dem Bereich der CSU, wie zum Beispiel regionale Differenzierung der Fremdrentenleistungen oder pauschale Begrenzungen kommen nicht in Frage. Sie widersprechen dem Prinzip der Integration und sie sind auch mit dem Versicherungsprinzip, das von der Union sonst so gern idealisiert wird, unvereinbar.

Trotzdem muß das Fremdrentengesetz überprüft werden. Denn es enthält zum Teil zu weitgehende Vergünstigungen, die übrigens in den fünfziger und sechziger Jahren überwiegend auf Druck der Vertriebenenverbände und des rechten Unionsflügels zustandekommen sind.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

- In dem bevorstehenden Rentenreformgesetz, das - vorbehaltlich der Einigung zur Übertragung auf andere Alterssicherungssysteme - von SPD, CDU/CSU und FDP übereinstimmend vereinbart worden ist, sind daher bereits größere Änderungen am Fremdrentengesetz vorgesehen. Dabei geht es zum Beispiel um folgendes: Fiktive Beitragszeiten in den Heimatländern, denen keine tatsächliche Beitragszahlung entsprach, werden in der Bundesrepublik nur noch dann anerkannt, wenn diese Zeiten nach deutschem Recht beitragspflichtig gewesen wären.
- Beschäftigungen in den Heimatländern, die nach deutschem Recht versicherungsfrei gewesen wären, bleiben künftig unberücksichtigt. Das gleiche gilt für freiwillige Beiträge.
- Zeiten der Teilzeitbeschäftigung werden nur noch anteilig berücksichtigt.
- Es gibt keine Anrechnung von Zeiten mehr, für die bereits in den Heimatländern eine Beitragserstattung stattgefunden hat.
- Tabellenwerte für Männer und Frauen werden vereinheitlicht.

Ziel dieser Änderungen ist es zu verhindern, daß die Leistungen nach dem Fremdrentengesetz über Rentenanwartschaften hinausgehen, die bei Beitragszahlung in der Bundesrepublik erreichbar sind. Dies sind vernünftige und notwendige Korrekturen, die das Integrationsprinzip nicht schwächen sondern stärken. Darüber hinausgehende Änderungen, die den Grundsatz der Integration beeinträchtigen, sind dagegen abzulehnen.

Auch in der Sache des Polen-Abkommens ist Besonnenheit angebracht. Es wurde 1976 abgeschlossen, um beide Vertragspartner auf wechselseitige Beachtung des Integrationsprinzips zu verpflichten. Das heißt jedes Vertragsland stellt die im jeweils anderen Land zurückgelegten Rentenzeiten den inländischen Rentenzeiten gleich. Dieses Gesetz war und ist vernünftig, vor allem im Verhältnis zwischen zwei Ländern mit sehr unterschiedlichem wirtschaftlichen Niveau. Mit dem Abkommen

- konnten deutschstämmige Aussiedler aus Polen in der Bundesrepublik Deutschland erfolgreich eingegliedert werden,
- wurden die in Polen gebliebenen Deutschen für den Verlust ihrer Anwartschaft aus der alten reichsdeutschen Versicherung entschädigt,
- erhielten mehr als zwei Millionen polnische Zwangsarbeiter, denen der Sozialversicherungsschutz verweigert worden war, entsprechende Leistungen.

Hier gilt das gleiche wie beim Fremdrentengesetz: das Prinzip des Abkommens muß erhalten bleiben. In Einzelbestimmungen ist eine Überprüfung mit dem Ziel einer einvernehmlichen Änderung nötig.

(-/28.2.1989/vo-he/rs)

* * *

Ein solider Grundstein für den notwendigen Neubeginn der Nord-Süd-Beziehungen

Die Kampagne des Europa-Rates hat wichtige Anstöße vermittelt

Von Prof. Dr. Uwe Holtz MdB

Vorsitzender des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Die Europaratskampagne über „Nord-Süd-Interdependenz und -Solidarität“ hat am 14. Februar 1989 in der Bundesrepublik ihren offiziellen Abschluß gefunden. Das mit der Koordinierung und Durchführung der Kampagne-Aktivitäten beauftragte Nationale Organisationskomitee ist aufgelöst worden. Dies bedeutet allerdings nicht, daß damit das Thema der globalen Verflechtungen und das Ziel der Mobilisierung einer breiten Öffentlichkeit vom Tisch sind.

Im Gegenteil: Die Nord-Süd-Kampagne hat in der Bundesrepublik wichtige Anstöße gegeben, die auch über das Kampagne-Jahr 1988 hinaus von Bedeutung sein werden:

- Die über 50 gegründeten lokalen Nord-Süd-Foren haben verschiedene entwicklungspolitisch interessierte Gruppen, kirchliche Träger und Gemeindevertreter zusammengebracht, die ihre gemeinsame Arbeit fortsetzen wollen. Mit Diskussionsabenden, kulturellen Veranstaltungen und Filmvorführungen ist es ihnen gelungen, viele Bürger für die gegenseitige Abhängigkeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern zu sensibilisieren.
- Mit der „Mainzer Erklärung“ vom 4. November 1988 haben sich Nichtregierungsorganisationen und kommunale Vertreter dazu verpflichtet, in den Gemeinden entwicklungspolitisch noch aktiver zu werden. Die hierzu gemachten Anregungen reichen von der Vertiefung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zum Beispiel durch die Durchführung von Dritte-Welt-Wochen und die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel über die Förderung von Städte- und Schulgemeinschaften bis hin zur besseren Integration der in den Gemeinden lebenden Menschen aus Entwicklungsländern.
- Die Ministerpräsidenten der Länder haben die Kampagne zum Anlaß genommen, im Oktober 1988 eine Bilanz ihrer 25jährigen Entwicklungszusammenarbeit zu ziehen und zu einem neuen Beschluß zu kommen, der den Ursachenzusammenhang zwischen Verschuldung, Umweltzerstörung und Armut deutlich in den Blick rückt. Der Beschluß sieht eine Verstärkung der Länderaktivitäten in den Bereichen Bildung und Ausbildung, Technologietransfer und Entwicklungserziehung vor.
- Eine Nachfolgestruktur für das Nationale Organisationskomitee, das ein breites Spektrum von entwicklungspolitisch aktiven Gruppen und Organisationen vereinigt hatte, ist in Sicht: Rundfunk und Fernsehen planen für Mai 1990 eine Informationswoche zum Thema Dritte Welt. An dieser Veranstaltungsreihe beteiligen sich etwa 80 Nicht-Regierungsorganisationen, die von März 1989 ab ein eigenes Büro in Köln tragen und finanzieren werden. Es wird angestrebt, dieses Büro als Anlauf- und Kontaktstelle für die Fortsetzung der Kampagne mit einzusetzen.
- Mit dem Madrider „Aufruf zum Handeln“ vom 3. Juni 1988, dem Fazit der Kampagne auf europäischer Ebene, wurden wichtige Aufgaben im Bereich der Nord-Süd-Politik vorgezeichnet, für deren Umsetzung wir Europaratsparlamentarier uns nachdrücklich in unseren nationalen Parlamenten einsetzen werden. Europa muß, wie der Madrider Appell hervorhebt, seine besondere Verantwortung gegenüber der Dritten Welt wahrnehmen und in Partnerschaft mit dem Süden zu einer dauerhaften, sozial- und umweltverträglichen Entwicklung auf unserem Globus beitragen. Dies erfordert eine „neue Ethik“ in Politik und Wirtschaft, die den weltweiten Abhängigkeiten Rechnung trägt und Abschied nimmt von einer alzu kurzsichtigen Profitlogik. Als konkrete Maßnahmen nennt der Madrider Aufruf zum Beispiel die Schaffung eines internationalen Sanktionsmechanismus gegen unakzeptable Handelspraktiken wie dem Export von Giftmüll und nuklearem Abfall, den Einsatz von durch Abrüstung frei

werdenden Mitteln für die Länder der Dritten Welt, die Beendigung des Dumpings von EG-Agrarüberschüssen und eine wirksame Entschuldung der Entwicklungsländer, die es ihnen erlaubt, sich zu erholen. Regierungen in Entwicklungsländern sollen ihrerseits zur Verwirklichung demokratischer, wirtschaftlicher und sozialer Grundrechte gedrängt werden.

- Vom 12. bis 14. Februar 1989 fand im Bonner Gustav-Stresemann-Institut die vom Nationalen Organisationskomitee in Zusammenarbeit mit der Stiftung Entwicklung und Frieden organisierte Abschlußkonferenz „Nord-Süd-Politik ist Friedens- und Innenpolitik“ statt. Die hier erarbeiteten „Thesen zur Umsetzung einer umwelt- und sozial verträglichen Weltarbeitsteilung“ haben Lösungswege für die globalen Herausforderungen Verschuldung, Umweltzerstörung, Arbeitslosigkeit und Armut deutlich gemacht. Gefordert wurde vor allem verantwortliches Handeln der Industrieländer: Strukturanpassung, die Erhöhung und Verbesserung einer nicht egoistischen Zielen verpflichteten Entwicklungshilfe, der Abbau des Protektionismus, die Kontrolle von multinationalen Konzernen und eine verschärfte Umweltgesetzgebung.

Die Kampagne hat einen soliden Grundstein für den notwendigen Neubeginn in den Nord-Süd-Beziehungen gelegt. Das Engagement, das alle Beteiligten an den Tag gelegt haben, zeigt, daß es an Bewußtsein und konkreten Handlungsvorschlägen nicht fehlt.

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hatte sich bereits am 31. Januar 1989 die Ziele und Vorschläge des Madrider Appells zu eigen gemacht und das Ministerkomitee einmütig aufgefordert, den Appell umzusetzen und eine dementsprechende internationale Zusammenarbeit voranzutreiben. In Bälde wird sich der Bundestag mit den Ergebnissen der Nord-Süd-Kampagne befassen.

Die Bundesregierung sollte diese Mut machenden Aktivitäten auf nationaler und europäischer Ebene aufgreifen, ihre Nord-Süd-Politik neu ausrichten und insbesondere ihre Entwicklungszusammenarbeit mit der Dritten Welt verbessern und verstärken. (-/28.2.1989/vo-he/rs)

* * *

Bayern sozialer Wohnungsbau konkursreif

Die CSU klopft nur noch Sprüche

Von Ria Burkel MdL

Sprecherin der bayerischen SPD-Landtagsfraktion für Wohnungsbau-Fragen

Nur 2.400 Miet- und Genossenschaftswohnungen sind im vergangenen Jahr in Bayerns sozialem Wohnungsbau gefördert worden. Im Jahr 1987 waren es 3.200. Damit ist das Jahr 1988 das schlechteste Förderungsjahr seit Bestehen der Bundesrepublik und schlägt in Bayerns Wohnungsbauförderung alle bisherigen Minusrekorde. Es grenzt schon an sagenhafte Einfalt, wenn manche CSU-Politiker hier noch von „bedarfsgerecht“ sprechen oder Sprüche klopfen wie: „So viele Eigenheime wie möglich, so viele Mietwohnungen wie nötig.“

Wie müssen sich derlei Parolen bei jenen 18.000 Familien anhören, die in München auf eine Sozialwohnung warten? Oder bei ihren 8.000 Schicksalsgefährten in Nürnberg, bei den 3.000 in Augsburg, bei den 1.500 in Regensburg, bei den 1.100 in Erlangen, bei den vielen Aspiranten auf eine Sozialwohnung in zahlreichen anderen bayerischen Mittel- und Kleinstädten?

Im Grund genommen gibt es für diese katastrophale Entwicklung beim sozialen Wohnungsbau in Bayern nur eine Erklärung: es fehlt an Geld zur Förderung von mehr Wohnungen! Der soziale Wohnungsbau ist auf die finanzielle Förderung mit Staatsdarlehen und Aufwendungszuschüssen angewiesen. Wenn man den Bewilligungsstellen (Regierungen für Mietwohnungen, Kreisverwaltungsbehörden für Eigentumsmaßnahmen) nicht mehr Geld an die Hand gibt als bisher, können sie auch nicht mehr in Bewilligungsbescheide umsetzen.

Diese nüchterne ökonomisch-fiskalische Überlegung hat aber einen ganz spezifischen politischen Hintergrund: Das zahlenmäßige Jahresföderungsergebnis ist zugleich das Indiz für die politische Wertung und Bewertung der Wohnungsbauförderung im Rahmen des sozialen Gesamtkonzepts der Staatsregierung. So gesehen hat sich die Bayerische Staatsregierung schon seit etlichen Jahren nicht gerade mit Ruhm bekleckert. Vielmehr muß sie sich den Vorwurf gefallen lassen, daß sie die politische Effektivität des Sozialwohnungsbaues nicht richtig erkannt und nicht „bedarfsgerecht“ in den Gesamthaushalt eingeordnet hat.

Die Rolle des Bundes bei der Förderung des Sozialwohnungsbaus darf nicht übersehen werden. Daß sein finanzieller Beitrag seit Beginn der achtziger Jahre immer mehr schrumpft, ist allgemein bekannt. Zu Beginn bis Mitte dieses Jahrzehnts ließ man sich beim Bund vom vorübergehenden Leerstehen einiger hunderttausend Wohnungen so übertölpeln, daß man bereits von einer „Übersorgung mit Wohnraum“ sprach. Dies hatte zur Konsequenz, daß die Bundesregierung glaubte, die finanzielle Förderung des Sozialwohnungsbaues systematisch zurückfahren zu können. Bundesbauminister Schneider leistete hierbei gegenüber Stoltenberg so gut wie keinen Widerstand.

Schon seit 1986 weigert sich der Bund, den Mietwohnungsbau mitzufördern. Von Jahr zu Jahr verringerte der Bund seine Mittel - wohl wissend, daß er nur das den Ländern geben müßte, was er zuletzt ihnen zweckgebunden für Sozialwohnungen gab.

Ein Beispiel: Heuer bekommt Bayern vom Bund rund 52 Millionen Mark für den ersten und zweiten Fördberg. Dies ist ein lächerlicher Betrag angesichts der 259 Millionen Mark, die Bayern noch 1982 erhalten hat. Der Freistaat bekommt also trotz der punktuellen eklatanten Wohnungsnot in den Ballungsgebieten 80 Prozent weniger Wohnungsbaumittel als noch vor sieben Jahren. Jene 58 Millionen Mark, die nunmehr die Staatsregierung für ein sogenanntes Schwerpunktprogramm mit rund 700 Sozialwohnungen bereitstellen will, sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Die SPD-Landtagsfraktion fordert wenigstens 100 Millionen Mark. Doch dies hat die Staatsregierung bereits abgelehnt, wie so vieles andere, was die SPD an konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnungsmarktlage vorgeschlagen hat, so zum Beispiel das befristete Verbot der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen.

Wie unter solchen Umständen in Bayern der soziale Wohnungsbau jemals bedarfsgerecht werden kann, ist schleierhaft. Dies auch angesichts des völlig unzulänglich dotierten Sonderprogramms für Aussiedlerwohnungen, bei dem sich Bayerns Regierung vom Bund ebenso ins Bockshorn jagen ließ wie seit Jahren im allgemeinen sozialen Wohnungsbau. Im übrigen hat dieses Sonderbauprogramm mit sozialem Wohnungsbau weder rechtlich noch sachlich etwas zu tun. Der nur siebenjährige Belegungs- und Mietpreisbindungskauf ändert hieran nichts. Die Wohnungen gelten von Anfang an als freifinanziert, worauf sich nach Ablauf der kurzen Bindungsdauer schon jetzt die berühmten blauen Wunder in Form krasser Mieterhöhungen und/oder Kündigungen ableiten lassen.

Es genügt außerdem nicht, wenn nunmehr selbst Oscar Schneider einsieht, daß man für teuerste Wohnorte wie München eine sechste Wohngeldstufe braucht. Erforderlich ist vielmehr ein totales Umdenken dahin, daß der soziale Wohnungsbau auch in den neunziger Jahren eine vorrangige staatliche Daueraufgabe bleibt. Zur Zeit ist das seitens CSU und Staatsregierung nur ein pures Lippenbekenntnis.

(-/28.2.1989/vo-he/rs)

* * *